



## Was bringt es?

### Zum neuen Flensburger Punktesystem

**Seeheim-Jugenheim** (red). Im Mai tritt die Reform des Punktesystems für Verkehrssünder in Kraft, und viele Verkehrsteilnehmer fragen sich jetzt, welche Vorteile und Nachteile die Reform mit sich bringt. Einige Bußgelder werden erhöht, etwa für Telefonieren mit Handy während der Fahrt. Neu ist die Pflicht, bis spätestens Juli eine Warnweste im Fahrzeug mitzuführen. Ein paar weitere Auszüge: Verstöße im Straßenverkehr werden – je nach Schwere – künftig nur noch mit 1 bis 3 Punkten geahndet (bisher: bis 7 Punkte pro Verstoß).

Allerdings wird der Führerschein nach 8 Punkten entzogen (bisher: 18 Punkte). Dafür kann man, wie bisher, alle fünf Jahre einen Punkt tilgen durch Teilnahme an einem Fahreignungs-Seminar. Verstöße werden mit 1 Punkt in zweieinhalb Jahren getilgt, mit 2 Punkten in 5 Jahren und mit 3 Punkten in 10 Jahren. Eine Verlängerung der Tilgungs-Frist bei Hinzukommen neuer Verstößen gibt es nicht mehr.

Die Umrechnung alter Eintragungen erfolgt automatisch: 1 bis 3 Punkte zu 1 Punkt, 8 bis 10 Punkte zu 4 Punkten, 16 bis 17 zu 7 Punkten. Eingetragen und umgerechnet werden nur noch sicherheitsrelevante Verkehrsverstöße. Punkte wegen unberechtigten

Befahrens von Umweltzonen oder Fahrens ohne Kennzeichen werden gestrichen.

Wie die „automatische Umrechnung“ genau ablaufen soll, darüber liegen nach Angaben von Rechtsanwalt Marco Hesser noch keine Informationen vor. „Erfragt werden kann der neue oder umgerechnete Punktestand wahrscheinlich im Juni, das Formular steht auf der Homepage des Kraftfahrtbundesamtes bereit, die Auskunft ist kostenlos.“

Ab Mai steigen laut Hesser einige Bußgelder von 40 auf 60 Euro: Telefonieren mit Handy während der Fahrt, Fahren mit Sommerreifen bei Schnee und Eis, Missachten der Kindersicherungspflicht. Wer sich einer Anweisung der Polizei widersetzt, muss mit 70 statt 50 Euro rechnen. Für all diese Delikte gibt es einem Punkt im Flensburger Zentralregister. Ohne Punkt, aber mit höherem Bußgeld bestraft werden unter anderem unberechtigtes Befahren einer Umweltzone (80 Euro) und Verstöße gegen die Kennzeichen-Vorschrift (bis 65 Euro) oder gegen eine Fahrtenbuchauflage (60 Euro).

**Weitere Infos: Rechtsanwalt Marco Hesser, Seeheim-Jugenheim, (06257) 68865, (0172) 6739231, mhesser@ra-hesser.de, www.ra-hesser.de**

„Der Bergsträßer“  
Sonderausgabe „Ihr gutes Recht“  
vom 05.02.2014  
Auflage: 22.000 Exemplare